



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Persönliche Assistenz von Menschen mit Behinderung in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie mündlich und schriftlich den Stand der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe (§ 41f der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze –AVSG) zu berichten. Hierbei ist insbesondere darauf einzugehen,

- welche Handlungsbedarfe es gibt, um bayernweit einheitliche Leistungen und Leistungsangebote der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu erreichen,
- wie die Bewilligung, Qualifikation und Vergütung von Persönlichen Assistenzkräften bayernweit vereinheitlicht und verbessert werden kann,
- wie der Fachkräftebedarf an Persönlichen Assistenzkräften sich derzeit gestaltet und mittelfristig gestalten wird.

Begründung:

Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf Leistungen, die ihnen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen. Persönliche Assistenzkräfte spielen hierfür eine zentrale Rolle – als Hilfen zur Pflege, als Assistenz im Arbeitsleben oder als ambulante Hilfen im häuslichen Bereich sind sie zentral, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten. Diese können die Leistungen entweder selbst beauftragen bzw. einkaufen (Arbeitgebermodell) oder einen Anbieter auf Rechnung beauftragen (Dienstleistungsmodell). Die Bezirke als Träger der Eingliederungshilfe in Bayern übernehmen hierfür die Kosten.

Zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe sieht § 94 Abs. 4 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) vor, dass jedes Bundesland hierzu eine Arbeitsgemeinschaft (AG) bildet. In Bayern besteht diese AG gemäß § 41f AVSG aus Vertreterinnen und Vertretern des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, der Träger der Eingliederungshilfe, der Leistungserbringer und der Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderungen. Zentrales Ziel der AG ist es, auf eine bayernweit einheitliche Leistungen und Leistungsangebote hinzuwirken. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, den aktuellen Stand zu berichten.

Gerade mit Blick auf Persönliche Assistenzkräfte ist hierbei viel zu tun: So haben die Bezirke als Träger der Eingliederungshilfe unterschiedliche Tarif- und Vergütungsmodelle. Nach Angaben des Sozialverbands VdK variiert der Stundenlohn für Laienhelfer von 13,04 Euro in Oberbayern bis 10,40 Euro in Mittelfranken. Die Vergütung von qualifizierten Fachkräften variiert ebenso (vgl. Pressemitteilung des VdK). Darüber hinaus beschäftigen den Landtag immer wieder Petitionen über Widerspruchsverfahren gegen Entscheidungen der bayerischen Eingliederungshilfeträger – u. a. auch mit Blick auf die Bewilligung von Persönlichem Budget oder Persönlichen Assistenzkräften. Vor diesem Hintergrund gilt es zu berichten, welcher Sachstand die AG zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe vorliegt und welche Fortschritte bzw. Maßnahmen insbesondere zur bayernweit einheitlichen und verbesserten Bewilligung, Qualifikation und Vergütung von Persönlichen Assistenzkräften angedacht sind.

Der Sozialverband VdK sowie der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Holger Kiesel, weisen immer dringlicher darauf hin, dass es für Betroffene zunehmend schwierig wird, Assistenzkräfte zu gewinnen (vgl. Pressemitteilung des VdK). Zahlen dazu, wie viele Menschen mit Behinderungen aktuell eine Assistenzkraft in Anspruch nehmen und wie viele Stellen unbesetzt sind, liegen der Staatsregierung jedoch nicht vor. Um den Fachkräftebedarf einschätzen und daraus abgeleitet zielgerichtete Maßnahmen ergreifen zu können, wird die Staatsregierung auch in diesem Bereich um einen Bericht des Sachstands gebeten.^{1 2}

¹ Sozialverband VdK: https://www.vdk.de/bayern/pages/presse/vdk-zeitung/vdk-zeitung_archiv/81554/die_schwere_suche_nach_passender_unterstuetzung

² Sozialverband VdK: https://www.vdk.de/bayern/pages/presse/vdk-zeitung/vdk-zeitung_archiv/81554/die_schwere_suche_nach_passender_unterstuetzung?dscc=ok